

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 78.

Mittwoch den 4. April

1860.

3. 122. a Nr. 4826.

Laut Erlass vom 12. März l. J., 3. 6857, hat das hohe Ministerium des Innern dem k. k. Ober-Ingenieur in Laibach Adrian Stockar ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung: Zirkular-Sägeblätter für Holz und Metalle in beliebigen Härtegraden und Dimensionen, auf die Dauer eines Jahres ertheilt. Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 28. März 1860.

3. 123. a (2) Nr. 395 P.

Konkurs-Kundmachung.

Zu besetzen ist: eine Finanzrathsstelle im Bereiche der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanzzprokuratur in der VII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährl. 2100 fl. eventuel 1890 fl.

Die Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der formellen Befähigung und der vollen Kenntniß der italienischen Sprache, binnen sechs Wochen bei dem Präsidium der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Präsidium der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 29. März 1860.

3. 124. a (2) Nr. 2065.

Berichtigung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird im Nachhange zur Verzehrungssteuer-Pacht-Versteigerungs-Kundmachung vom 24. März 1860, 3. 2065, bekannt gemacht, daß die Verzehrungssteuer-Einhebung vom Verbrauche des Weines, Mostes und Fleisches in der Ortsgemeinde Woditz und den dazu gehörigen Ortschaften des politischen Bezirkes Stein, auf die Dauer eines und eines halben Jahres, nämlich vom 1. Mai 1860 bis Ende Oktober 1861, am 12. April 1860 bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion zur pachtweisen Versteigerung gelangt, daß der Ausrufspreis für diese Zeit 2280 fl. 1/2 kr. und sonach das 10%ige Badium 228 fl. beträgt.

Laibach am 1. April 1860

3. 117. a (2) Nr. 2041.

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungs-Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Verbrauche des Weines, Mostes und Fleisches in der Ortsgemeinde Mitterdorf und den dazu gehörigen Ortschaften im politischen Bezirke Radmannsdorf, auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsklasse, auf die Dauer eines und eines halben Jahres, nämlich vom 1. Mai 1860 bis Ende Oktober 1861, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 14. April 1860 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom Verbrauche des Weines und Mostes mit dem für ein und ein halb Jahr beziffernden Pauschalbetrage von 882 fl. und bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauches mit dem Betrage von 216 fl., sohin in dem Gesamtbetrage von 1098 Gulden österreichischer Währung bestimmt.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesezen und der Landesverfassung zu derlei Geschäften geeignet ist. — Für jeden Fall sind hievon diejenigen ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Minderjährige Personen, dann kontraktbrüchige Gefällspächter werden zu der Lizitation nicht zugelassen, eben so auch diejenigen, welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar die letzteren durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag von 109 Gulden 80 Neukreuzer österr. Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

5. Es werden auch schriftliche Angebote von den Pachtlustigen angenommen. Derlei Angebote (welche dermal dem Stempel von 36 Neukreuzern für den Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Preisbetrag sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftlichen Offerte müssen zur Vermeidung willkürlicher Abweichungen von den Pachtbedingungen verfaßt sein, wie folgt:

„Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrungssteuer und des dermaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben von — (hier ist das Pachtobjekt genau nach dieser Lizitations-Ankündigung zu bezeichnen) — auf die Zeit von . . . bis . . . 18 . . . den Pachtshilling von . . . fl. . . . Nkr., „sage . . . fl. . . . Nkr. österr. Währ. „mit der Erklärung an, daß mir die Lizitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind, und ich für den vorstehenden Anbot mit dem beiliegenden zehnerprozent. Badium von . . . fl. . . . Nkr. österr. Währung hafte.“

Datum

Unterschrift, Charakter u. Wohnung des Offerenten. Diese schriftlichen Offerte sind vor der Lizitation bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach bis zum 13. April 1860 versiegelt zu überreichen, und werden, wenn Niemand mehr mündlich lizitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offerenten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Angebote mehr angenommen. Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen.

Lautet der mündliche und der schriftliche Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem Ersteren der Vorzug gegeben, bei gleichen schrift-

lichen Anboten entscheidet die Verlosung, welche sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Lizitations-Kommission vorgenommen werden wird.

6. Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Andern lizitirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten speziellen Vollmacht bei der Lizitations-Kommission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

7. Wenn Mehrere in Gesellschaft lizitiren, so haften sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle, für die Erfüllung der übernommenen Kontrakt-Verbindlichkeiten.

8. Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, und es ist der Lizitationsakt für den Bestbieter durch seinen Anbot, für die k. k. Finanz-Verwaltung aber von der Zustellung der Genehmigung verbindlich.

9. Der Ersteher wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanz-Behörde in das Pachtgeschäft eingesetzt.

Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pachtshillings längstens binnen acht Tagen nach der geschenehen Zustellung der Genehmigung der Pachtversteigerung den vierten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtshillings als Kaution in Barem oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Kurswerthe oder in Staatsanlehenslosen von den Jahren 1839 und 1854, die ebenfalls nach dem Kurswerthe, jedoch nicht über ihren Kennwerth angenommen werden, oder in einer von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion annehmbar befundenen Pragmatikal-Hypothek zu erlegen, beziehungsweise das Badium bis auf diesen Betrag zu ergänzen.

10. Den Pachtshilling hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein, am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktag an die ihm bezeichnete Kasse abzuführen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach so wie bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in Krainburg in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und solche werden auch bei der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach am 27. März 1860.

3. 120. a (2) Nr. 796.

Kundmachung.

Am 12. April 1860 werden bei dem k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte in Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden, Vormittag von 9—12 Uhr und Nachmittag von 3—6 Uhr, verschiedene Gegenstände, als: Kaffee, Raffinad-Zucker, Seiden- und Baumwolltüchel, Madrapolan, Cambrik, Cottonina, scartirte Druckforten etc., öffentlich veräußert werden. Wozu Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß von ausländischen Waren die entfallenden Zollgebühren in klingender Münze oder in National-Anlehens-Coupons zu entrichten sein werden.

k. k. Gefällen-Oberamt Laibach am 30. März 1860.

3. 545. (2) Nr. 806.

G d i P t.

Vom k. k. Bezirksamte Jozia, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Thomas Terzel von Knaidol, gegen Lukas Sedigen von ebendort, peto. schuldigen 426 fl. 49 kr. CM., mit Bescheide vom 11. Februar d. J., 3. 392, auf den 2. April, 6. Mai und 11. Juni l. J. angeordneten Feilbietungen der, dem Letztern gehörigen Realität, Os. 3. 7 in Knaidol, gänzlich eingestelt worden sind.

k. k. Bezirksamt Jozia, als Gericht, am 30. März 1860.

B. 526. (2) Nr. 1130.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Joscheli von Bozhovo, gegen Lorenz Nemz von Dblazhizh, wegen an Zinsen schuldigen 15 fl. 75 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des Gutes Hallenstein sub Urb. Nr. 87 vorkommenden, zu Dblazhizh gelegenen Viertelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 440 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 28. April, auf den 29. Mai und auf den 30. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13. März 1860.

B. 528. (2) Nr. 2540.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bartholmá Skumauz von Rothwein, gegen Johann Tomische von Beldeš, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 18. Juli 1856, Z. 2410, schuldigen 126 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Beldeš sub Urb. Nr. 477, Grundbuchs-auszug Nr. 14 vorkommenden, zu Beldeš liegenden 1/2 Hube sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1783 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. April, auf den 29. Mai und auf den 28. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 22. August 1859.

B. 529. (2) Nr. 861.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Hafer von Graz, durch Herrn Dr. Kaisersfeld, gegen die Franz Walter'sche Verlassmasse, durch den Verlasskurator Franz Wladika von Graydorf, wegen schuldigen 735 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des Marktes Mönich sub Urb. Nr. 4 und 38 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 407 fl. 20 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Mai, auf den 1. Juni und auf den 2. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 18. Februar 1860.

B. 530. (2) Nr. 869.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionssache des Kasper Hasnig von Stein, gegen Maria Resnig von Lač, pcto. schuldigen 79 fl. 80 kr. c. s. c., in die exekutive Veräußerung der für die Exekuten auf der, im Grundbuche Steinbüchl sub Urb. Nr. 52, Rektf. Nr. 27, vorkommenden Ganzhube des Johann Resnig mit dem Ehevertrage ddo. 28. Jänner 1836 intabulirten Heiratsgutes pr. 300 fl. C. M. gewilliget und zu deren Vornahme die drei Tagsatzungen auf den 3. Mai, auf den 4. Juni und auf den 4. Juli l. J., früh 9 — 12 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordnet; hievon werden die Kauflustigen mit dem Besatze verständigt, daß der Grundbuchs-Extrakt und die Bedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, am 18. Februar 1860.

B. 533. (2) Nr. 975.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Exkute vom 10. Jänner d. J., Z. 4007, wird bekannt gemacht, daß, da zur ersten Feilbietung der, dem Ignaz Toniquar von Dobrava gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingensfels sub Rektf. Nr. 321, 343 1/2 ja und 346 1/2, Fol. 1307, vorkommenden Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, am 21. April d. J. Vormittags 9 Uhr zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamte Nassenfuß, als Gericht, am 22. März 1860.

B. 534. (2) Nr. 1298.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Josef Weiß'schen Verlassmasse von Altfriesach, durch Hrn. Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Andreas u. Magdalena Kump von Altfriesach Haus Nr. 2, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 15 November 1844 schuldigen 182 fl. 57 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Tom. 15, Fol. 2088 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 388 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den 28. April, auf den 2. Juni und auf den 3. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 6. März 1860.

B. 535. (2) Nr. 1658.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Maria Michitsch von Hinterberg, gegen Georg Grinsch von Kotschen, wegen aus dem Urtheile ddo. 2. Dezember 1858, Z. 7354, schuldigen 448 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gottschee Tom XXI, Fol. 2862 vorkommenden Realität, so wie der Fahrnisse als: Ochsen, Kühe und sonstige Haus- und Zimmereinrichtung, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 770 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den 27. April, auf den 30. Mai und auf den 2. Juli 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Kotschen mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden, die Fahrnisse hingegen auch bei der zweiten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. März 1860.

B. 538. (2) Nr. 872.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Kanjianilla, Maria, Johann u. Elisabeth Grilz und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Bartholmá Rosch von Krainburg wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erschönerklärung der auf dem Hause Konst. Nr. 48 sammt An- und Zugehör haltenden Sapposten, als: a) des zu Gunsten der Kanjianilla, Maria und Johann Grilz à pr. 40 fl. 20 kr., für alle zusammen 121 fl. D. W. intabulirten Schuldscheines ddo. 17. Dezember 1773 und

b) des zu Gunsten der Kanjianilla, Elisabeth und Johann Grilz intabulirten Schuldbriefes ddo. 26. August 1774 pr. 40 fl.,

sub praes. 13. März 1860, Z. 872, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. Juni 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu be-

stellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 14. März 1860.

B. 539. (2) Nr. 693.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird der unbekannt wo befindlichen Anna Lwanzibizh und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe wider dieselbe Franz Jauzber von Leskous, durch Hrn. Dr. Rossna, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des, im Grundbuche Feistenberg sub Berg. Nr. 125 vorkommenden, und noch auf Namen der Anna Lwanzibizh vergewährten, zu Bizhuje liegenden Weingartens und Gekultung der Umschreibung desselben auf seinen Namen, sub praes. 2. Februar d. J., Z. 693, überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 22. Juni 1860 Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. hieramts anberaumt, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr. Dr. Suppon als Kurator auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder bis hin einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 3. Februar 1860.

B. 540. (2) Nr. 386.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur, nomine des hohen Aerrars, die exekutive Versteigerung der, der Maria Pangre von Bresowizh gehörigen, in der Ortsgemeinde Sallowizh, Ortschaft Bresowizh gelegenen, sub Urb. Nr. 72, Refr. Nr. 69 ad Grundbuch Altenburg einkommenden Realität, zur Herbeibringung der Forderung pr. 41 fl. 33 kr. öst. W. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, und zwar:

- die erste auf den 7. Mai,
" zweite " " 6. Juni,
" dritte " " 4. Juli 1860.

jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Wohngebäuden, Garten, Wiesen und Acker-Parzellen.

Dieselbe wurde am 12. März 1859 auf 633 fl. 40 kr. ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt, können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 25. Jänner 1860.

B. 541. (2) Nr. 167.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Seitz, Jessorar der Gertraud Gollobu, die exekutive Versteigerung der, dem Georg Radovitzhoozib von Weindorf gehörigen, in der Ortsgemeinde Maichau, Ortschaft Weindorf gelegenen, sub Urb. Nr. 67 ad Grundbuch Herrschaft Rupertshof einkommenden Realität, zur Herbeibringung der Forderung pr. 53 fl. 20 kr. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, und zwar:

- die erste auf den 30. April,
" zweite " " 30. Mai,
" dritte " " 2. Juli 1860,

jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Wohn- und Wirtschaftsbauwerken, Gärten, Waldungen und Aekern.

Dieselbe wurde am 5. November 1859 auf 335 fl. ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt, können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 14. Jänner 1860.